

RS OGH 1998/4/21 9Ra7/98k

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.04.1998

Norm

ZPO §10

EO §301

Rechtssatz

Der Notgeschäftsführer gemäß § 15 a ZPO, der durch Verstoß gegen § 301 EO eine Drittschuldneräußerung unterlässt, kann in einem vom betreibenden Gläubiger daraufhin angestrengten Verfahren gegen die GesmbH, das nach Bekanntgabe der bereits erfolgten Auflösung das Arbeitsverhältnis zur verpflichteten Partei berechtigt auf Kostenersatz nach § 301 ABs. 3 EO eingeschränkt wird, keine Kosten nach § 10 ZPO gegen den Kläger geltend machen.

Entscheidungstexte

- 9 Ra 7/98k

Entscheidungstext OLG Wien 21.04.1998 9 Ra 7/98k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1998:RW0000248

Dokumentnummer

JJR_19980421_OLG0009_0090RA00007_98K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at